



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0278 vom 30.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2011	vorberatend
Stadtrat	15.12.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die 6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.1995, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 23.02.2011.

Sachdarstellung:

Die Gebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten wurden letztmalig im Jahr 1995 für den Kommunalfriedhof angepasst. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass sich die Bestattungsformen verändern. Die Nachfrage nach Urnengrabstätten ist erheblich gestiegen. Auch um diesem Wandel kostendeckend gerecht zu werden, ist eine Gebührenanpassung für die Einräumung von Nutzungsrechten anhand der beigefügten Gebührenkalkulation erforderlich.

Die Berechnung der beigefügten Gebührenkalkulation erfolgt nach der Äquivalenzziffernmethode. Als Grundlage dient ein Kalkulationsmuster, das vom Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V. in Zusammenarbeit mit der Verbraucherinitiative der Bestattungskultur Aeternitas e.V. erarbeitet wurde.

Bei dieser Methode werden unterschiedliche Leistungseinheiten in Relation gesetzt. Dieses trifft für die Pflege und Unterhaltung der Grabanlagen zu, da diese unterschiedliche Größen und Nutzungsdauer haben. Die Gewichtung (Spalte G) verdeutlicht dies.

Zur Ermittlung der Gebührenkalkulation sind folgende Daten unentbehrlich:

- Die Nutzungsdauer der verschiedenen Grabarten (Spalte B),
- Die Fallzahlen (Durchschnittswert der Jahre 2007 bis 2010), gegliedert nach den verschiedenen Grabarten (Spalte C)
- Die Flächen der verschiedenen Grabarten (Spalte F).

Berechnungsbeispiel für eine 2-Wahlgrabstelle:

1. Schritt:

Um die „Grabgebühren“ (Spalte J) berechnen zu können, muss als erstes der „Flächenzeitwert Einzelgrab“ (Spalte H) errechnet werden, indem die Nutzungsdauer von 40 Jahren (Spalte B) mit der Fläche von 5,75 m² (Spalte F) multipliziert wird.

Berechnung Spalte H:

$$40 \text{ Jahre} \times 5,75 \text{ m}^2 = 230,00$$

2. Schritt:

Der „Flächenzeitwert Einzelgrab“ (Spalte H) dient als Grundlage zur Berechnung des „Flächenzeitwertes Grabart“ (Spalte I), indem dieser Wert mit den „Fallzahlen“ (Spalte C) und der „Gewichtung“ (Spalte G) multipliziert wird.

Berechnung Spalte I:

$$230,00 \times 9,75 \times 1,50 = 3.364$$

3. Schritt:

Um die „Kosten je Einheitswert“ (B4) errechnen zu können, wird die Summe der Kostenstelle (B5) = 43.000,00 € durch die Summe des „Flächenzeitwertes Grabart“ (Spalte I) = 5.746 dividiert.

Berechnung B4:

$$43.000,00 \text{ €} : 5.746 = 7,48 \text{ €}$$

4. Schritt:

Die „Kosten je Einheitswert“ (B4) ist die Grundlage zur Berechnung der Grabgebühren (Spalte J), indem dieser Wert mit der Nutzungsdauer (Spalte B) und der Fläche (Spalte F) multipliziert wird.

Berechnung Spalte J:

$$7,48 \text{ €} \times 40 \text{ Jahre} \times 5,75 \text{ m}^2 = 1.721,25 \text{ €}$$

Hinweis:

Bei den Berechnungen ergeben sich geringe Differenzen, da auf- und abgerundet wird.

Für die A) „Gebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten“, B) „Bestattungsgebühren“ und D) „Sonstigen Gebühren“ ergeben sich folgende Änderungen:

(A) Gebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten

	neu	alt
1. Reihengrab -Erdbestattungsgrab, 30-jährige Nutzungsfrist- für Verstorbene über 5 Jahre	360,00 €	133,00 €
2. Verlängerung der Nutzungsfrist (für mindestens 5 Jahre)	1/6 der Gebühr	1/6 der Gebühr
3. Reihengrab -Erdbestattungsgrab, 20-jährige Nutzungsfrist- für Verstorbene unter 5 Jahre (Kindergrab)	70,00 €	58,00 €
4. Verlängerung der Nutzungsfrist (für mindestens 5 Jahre)	1/4 der Gebühr	1/4 der Gebühr

	neu	alt
5. Wahlgrab für Erdbestattung je Grabstelle -40-jährige Nutzungsfrist-	875,00 €	588,00 €
6. Verlängerung der Nutzungsfrist (für mindestens 5 Jahre)	1/8 der Gebühr	1/8 der Gebühr
7. Urnenreihengrab für 1 Urne -20-jährige Nutzungsfrist-	75,00 €	44,00 €
8. Verlängerung der Nutzungsfrist (für mindestens 5 Jahre)	1/4 der Gebühr	1/4 der Gebühr
9. Urnenwahlgrab maximal für 2 Urnen -20-jährige Nutzungsfrist-	150,00 €	66,00 €
10. Verlängerung der Nutzungsfrist (für mindestens 5 Jahre)	1/4 der Gebühr	1/4 der Gebühr
11. Urnenkammer maximal für 2 Urnen -20-jährige Nutzungsfrist-	unverändert	733,00 €
12. Verlängerung der Nutzungsfrist (für mindestens 5 Jahre)	unverändert	1/4 der Gebühr

Die Bestattungsarbeiten auf dem Kommunalfriedhof sind auf Beschluss des Rates der Stadt Ochtrup vom 28.09.2011 für den Zeitraum 2012 bis 2014 erneut vergeben worden. Die Neuvergabe macht eine Anpassung der Bestattungsgebühren erforderlich.

(B) Bestattungsgebühren

	neu	alt
1. Erdbestattungen/Wiederbestattungen		
a) für Reihen- und Wahlgrabstätten ohne Bepflanzung für Verstorbene über 5 Jahre	453,00 €	235,00 €
b) für Reihen- und Wahlgrabstätten mit Bepflanzung für Verstorbene über 5 Jahre	491,00 €	235,00 €
c) Kindergrabstätten für Verstorbene unter 5 Jahre inklusive Grabmatten	280,00 €	141,00 €
2. Bestattung von Totgeburten	unverändert	47,00 €
	neu	alt
3. Urnenbestattungen		
a) Urnengrabstätten ohne Bepflanzung	90,00 €	71,00 €
b) Urnenbestattung mit vorhandener Bepflanzung inklusive Grabmatten	114,00 €	71,00 €
4. sonstige Leistungen nur auf Anweisung		
a) Kompressoreinsatz pro Stunde	220,00 €	keine Berechnung
b) Facharbeiterstunde	30,00 €	keine Berechnung
c) Helferstunde	26,00 €	keine Berechnung

(C) Die bisherigen Gebühren der Andachtshalle und Leichenkammern gelten unverändert weiter.

(D) Sonstige Gebühren

	neu	alt
1. Ausschmücken des Grabes mit Grabmatten		
a) für Reihen- und Wahlgrabstätten mit und ohne Bepflanzung für Verstorbene über 5 Jahre	60,00 €	59,00 €
b) für Urnengrabstätte ohne Bepflanzung	18,00 €	30,00 €

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Der Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup ist eine kostenrechnende Einrichtung. Die Einnahmen werden dem Untersachkonto 75000.51000 „Unterhaltung des Kommunalfriedhofes einschließlich Friedhofskapelle“ zur Verfügung gestellt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke